Haftungsausschluss:

Im Interesse der Transparenz macht die GD Wettbewerb die von den Anmeldern in Abschnitt 1 Punkt 1.2 des Formblatts CO übermittelten Informationen der Öffentlichkeit zugänglich. Diese Informationen wurden von den Anmeldern in eigener Verantwortung erstellt. Sie lassen in keiner Weise auf den Standpunkt der Kommission zu dem geplanten Zusammenschluss schließen. Die Kommission haftet nicht für unrichtige oder irreführende Angaben.

M.9835 - BERTELSMANN / SCHWEIZERISCHE POST / CINFONI

ABSCHNITT 1.2

Beschreibung des Zusammenschlusses

- 1. Bertelsmann und die Schweizerische Post beabsichtigen, indirekt über ihre jeweiligen Tochtergesellschaften Arcadia Verlag AG und Post CH AG unter der Firma cinfoni AG (Cinfoni) gemeinsam ein Vollfunktionsgemeinschaftsunternehmen zu gründen und zu kontrollieren.
- 2. Cinfoni soll international eine neuartige und innovative Lösung für das Erfassen, die Identifikation, den Austausch und die Wiederverwendung von *Know Your Customer* (KYC)- und *Anti Money Laundering* (AML)-Daten sowie weiteren regulatorischen Stammdaten (wie beispielsweise MiFID II und FATCA) anbieten. Aufgrund dieses Ansatzes ergeben sich hohe Effizienzgewinne, sowohl für die FDU als auch für deren (potentielle) Kunden.